



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

21.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Thiel

Telefon: 492 61 80

Thiel@stadt-muenster.de

Betrifft

Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus 2018/2019" - Projektauf Ruf 2018

Beratungsfolge

04.10.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
10.10.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.10.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des o.a. Bundesprogramms (vgl. Anlage 1) sich mit den folgenden Projekten fristgerecht bis zum 30.11.2018 zu bewerben:
 - 1.1. Für den ehemaligen Kasernenstandort Oxford für investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichen Bezug, insbesondere der Konversion von Militärflächen auf der Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Gesamtkonzeptes.
 - 1.2. Für den ehemaligen Kasernenstandort York für investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichen Bezug, insbesondere der Konversion von Militärflächen auf der Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Gesamtkonzeptes.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Gewährung einer möglichen Zuwendung von der fristgerechten Bewerbung, einer bundesweiten Vorauswahl, einer nachfolgenden Antragstellung, dem nachgewiesenen besonderen innovativen Ansatz sowie der nachhaltigen Aufwertung und Entwicklung des Quartiers abhängig macht. Die Entscheidung trifft eine vom Bund eingerichtete Jury. Erst danach erhalten die ausgewählten Kommunen die Möglichkeit gezielte Förderanträge im März 2019 zu stellen. Die Maßnahmen müssen bis Ende 2023 realisiert sein.

II. Finanzielle Auswirkungen:

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Entscheidung zur Bewerbung mit den o.g. Förderprojekten und damit im Rahmen der Vorauswahl einer möglichen Durchführung investiver sowie

investitionsbegleitender Maßnahmen Baukosten, Projektkosten und Folgekosten entstehen werden.

Das Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" ermöglicht - bei positiver Entscheidung über die Bewerbung und die nachfolgenden Förderanträge - für die Stadt Münster eine öffentliche Förderung der Bau- und Projektkosten in Höhe von ca. 2/3 der anfallenden förderfähigen Gesamtkosten.

4. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass - bei positiver Entscheidung über die Bewerbung und die nachfolgenden Förderanträge - grundsätzlich ein Eigenanteil der Bau- und Projektkosten in Höhe von ca. 1/3 der anfallenden förderfähigen Gesamtkosten bereitzustellen ist. Über die konkrete Höhe des Eigenanteils können erst dann verbindliche Aussagen gemacht werden, wenn die Entscheidung zur Vorauswahl durch den Bund getroffen wurde und die Stadt Münster aufgefordert worden ist, konkrete Förderanträge zu stellen. Eine Entscheidung hierüber erfolgt dann ggf. wiederum auf Grundlage einer Ratsvorlage.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Folgekosten für die zu beantragenden baulichen Maßnahmen derzeit nicht konkret beziffert werden können. Verbindliche Aussagen werden erst im Rahmen der konkreten Antragstellung möglich sein, wenn auch die Gesamtkosten benannt werden können.

Begründung:

Die Bundesregierung stellt im Jahr 2018/19 erneut Mittel in Höhe von rund 140 Mio. € zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ bereit. Der entsprechende Projektaufruf zum Bundesprogramm (vgl. Anlage 1) wurde Anfang September 2018 veröffentlicht.

Nationale Projekte des Städtebaus sind national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Stadt und/oder Region. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus, verfolgen die baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotential auf. Alle diese Faktoren können mit den durchgeführten Verfahren zu den beiden ehemaligen Kasernenstandorten grundsätzlich erfüllt werden.

Förderfähig sind investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug.

Die Fördermaßnahmen müssen klar abgrenzbar und definiert sein. Sie können Teil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme (z.B. Entwicklung ehemaliger Kasernenstandorte) oder aus einem integrierten Stadtentwicklungskonzept hergeleitet sein. Die Förderung von Bauabschnitten ist zulässig. Auch mehrjährige Maßnahmen sind förderfähig.

Der städtebauliche Bezug der Projekte ist darzulegen, z.B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme oder Gesamtstrategie. Die Verwaltung schlägt daher vor, auf der Grundlage der beiden vorliegenden städtebaulichen Entwicklungskonzepte sowie der aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Bebauungspläne für die ehemalige Oxford- und York-Kaserne die in den Beschlusspunkten 1.1. und 1.2. aufgeführten Maßnahmen im Rahmen des o.a. Projektaufrufes anzumelden.

Im Fall der Auswahl der Stadt Münster im Rahmen der 1. Stufe der Juryentscheidung durch den Bund können dann in zeitlicher Abfolge nach der Programmanmeldung die vom BMI geforderten Förderanträge zu den Einzelmaßnahmen auf den Kasernenstandorten beantragt werden, unter Einbindung ihrer 100%igen Tochtergesellschaft KonvOY.

Weitere innovative städtebauliche, hochbauliche oder infrastrukturelle Maßnahmen können ggf. bei Fortsetzung des Bundesprogrammes - das Programm existiert bereits seit dem Jahr 2014 - in den Folgejahren beantragt werden.

Das ca. 26 Hektar große Areal der ehemaligen **Oxford-Kaserne** soll in den nächsten Jahren ein durchmischtes lebendiges Wohnquartier werden. Unmittelbar nach dem Freizug durch die britischen Streitkräfte im November 2013 startete die städtebauliche Strukturplanung. Im intensiven Dialog zwi-

schen Bürgerschaft und Fachakteuren ist ein Konzept für die Nachnutzung entstanden. Grundlegende Ziel-Perspektive ist dabei, ein breites, differenziertes Wohnraumangebot, entsprechende Infrastruktur-Einrichtungen, Verknüpfungen mit dem bestehenden Stadtteil sowie Treffpunkte für die „alten und neuen Bewohner“ des Stadtteils zu schaffen.

Das 50 Hektar große Areal der ehemaligen **York-Kaserne** soll in den nächsten Jahren ein durchmischtes lebendiges Wohnquartier werden. Unmittelbar nach dem Freizug durch die britischen Streitkräfte im November 2012 startete die städtebauliche Perspektivplanung. In einem sechsmonatigen Prozess ist im Dialog zwischen Bürgerschaft und Fachakteuren ein Konzept für die Nachnutzung entstanden. Grundlegende Ziel-Perspektive ist dabei, ein breites, differenziertes Wohnraumangebot, entsprechende Infrastruktur-Einrichtungen, ein Handels- und Dienstleistungsangebot (das die bisherigen Angebote im Stadtteil ergänzt), Verknüpfungen mit dem bestehenden Stadtteil sowie Treffpunkte für die „alten und neuen Bewohner“ des Stadtteils zu schaffen.

Mit der Teilnahme am **Projektaufruf 2018/19** durchläuft die Bewerbung der Stadt Münster ein **zweistufiges Verfahren**. Mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen wird in einer ersten Stufe bundesweit eine Vorauswahl durchgeführt, mit dem Ziel die Zahl der Teilnehmer zu reduzieren, die in der zweiten Stufe konkrete Förderanträge zu den in der Bewerbung genannten Projekten stellen dürfen. Die Vorauswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch eine unabhängige Expertenjury im Auftrag des Bundes. Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung des Vorhabens,
- überdurchschnittliche Qualität hinsichtlich Städtebau, Baukultur und Bürgerbeteiligung,
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen,
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit,
- Innovationspotenzial.

Im Rahmen des Projektaufrufes wird im Falle einer Auswahl der Stadt Münster und der nachfolgenden konkreten Beantragung von Finanzhilfen eine **Förderung von rund 2/3 der Projektkosten** der förderfähigen Gesamtkosten in Aussicht gestellt. Dies entspricht in etwa dem Fördersatz der klassischen Städtebauförderung. Neben investiven, baulichen Maßnahmen können auch investitionsbegleitende oder konzeptionelle Maßnahmen gefördert werden.

Die Bewerbung zum Projektaufruf hat bis zum 30.11.2018 zu erfolgen. Erforderlich zur Bewerbung ist eine Entscheidung des Rates der Stadt Münster sich mit den o.g. Projekten beteiligen zu wollen. Die Tagung der Expertenjury ist für Februar 2019 vorgesehen. Anschließend werden im März 2019 die ausgewählten Projekte bzw. teilnehmenden Kommunen durch das Bundesministerium benannt. Die Kommunen erhalten anschließend die Aufforderung einen Zuwendungsantrag zu erstellen. Die Erarbeitung des Zuwendungsantrages ist in Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu erstellen.

I.V.

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlage 1: Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" - Projektaufruf 2016 -